

Protokollauszug vom

12.06.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Frauenfelder-/Wiesendangerstrasse, Kreuzung (überkommunale Strassen); Belagssanierung (Projekt-Nr. 11525): Projektfestsetzung, Gebundenheitserklärung und Ausgabenfreigabe

IDG-Status: öffentlich

SR.19.416-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

 Das Projekt für die Belagsanierung an der überkommunalen Strassenkreuzung, infolge der zahlreichen Deformierungsschäden, wird festgesetzt.

2. Die Aufwendungen für die Ausführung der Sanierung im Gesamtbetrag von Fr. 520'000.- werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 11525, freigegeben.

- 3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt und beauftragt, die Bauarbeiten gestützt auf § 10 lit. c. Submissionsverordnung (SVO) der gleichen Baufirma, welche für das ASTRA gleichzeitig die angrenzende Autobahn Zu-/ Abfahrten «Oberwinterthur» saniert, zu vergeben. Die Vergabe ist durch das Tiefbauamt auf Simap zu publizieren.
- 4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, aufgrund des fortgeschrittenen Projektstandes und der damit verbundenen Kostengenauigkeit auf eine Reserve für Unvorhergesehenes gemäss Art. 61 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt zu verzichten.
- 5. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, das Strassenprojekt den kantonalen Stellen zur Projektgenehmigung einzureichen.
- 6. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt/Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Strasseninspektorat, Abteilung Verkehr, Vermessungsamt, Fach-

stelle öffentliches Beschaffungswesen; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr; Departement Technische Betreibe, Stadtwerk, Technik Elektrizität, Technik Gas/Wasser; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

# Begründung:

# 1. Ausgangslage

Der Belag im Knoten Frauenfelder-/Wiesendangerstrasse in Oberwinterthur ist stark deformiert und weist grosse Spurrinnen auf. Die Sicherheit in den Abbremsbereichen vor den Lichtsignalanlagen ist deshalb ungenügend.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) saniert im Laufe des Jahres 2019 die Auf- und Abfahrten des A1-Zubringers Oberwinterthur. Das Tiefbauamt saniert den Knotenbereich in Koordination mit dem ASTRA-Projekt. Damit werden Zeit und Kosten gespart und der verkehrsreiche Strassenabschnitt muss nicht nochmals mit einer separaten Baustelle belastet werden. Ebenfalls saniert das kantonale Tiefbauamt gleichzeitig den Abschnitt stadteinwärts auf Gemeindegebiet von Wiesendangen vom Knoten bis zur Deponiestrasse.

# 2. Projektierung

Die Sanierung umfasst folgende Arbeiten:

- Abfräsen und Einbau der oberen Belagsschichten (Ersatz, ca. 10 12 cm) innerhalb des Sanierungsperimeters (ca. 2'500 m²)
- Neue Induktionsschlaufen für die Lichtsignalanlage-Steuerung
- Markierungen wiederherstellen
- Anpassung der öffentlichen Beleuchtung im Knoten
- In Koordination mit Rückbau öffentliche Beleuchtung durch das ASTRA, Anpassung der öffentlichen Beleuchtung von A1-Zubringer bis Stadtgrenze

#### 3. Kosten

Investitionsprogramm allg. Verwaltungsvermögen:

Projekt-Nr:	11525
Konto:	501012

Projektbezeichnung	Frauenfelder-/Wiesendangerstrasse, Knotensanierung

P-Kredit, Programm	11.12.2017	В	Fr.	150'000.00
Ausführungskredit, Programm	2019	$\wp$	Fr.	470'000.00
Gesamtkredit		§	Fr.	620'000.00

### Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem internen Kostenvoranschlag (Beilage):

0	Grundstücke	Fr.	0.—			
1	Bauwerke	Fr.	597'000.—			
2	Diverses	Fr.	0.—			
3	Dienstleistungen	Fr.	43'000.—			
4	Eigenleistungen Bauherr*	Fr.	0.—			
7	Aufwandsminderung	Fr.	0.—			
8	Reserven und Rundung**	Fr.	30'000.—			
To	otal Kostenvoranschlag	<u>Fr.</u>	670'000.—			
Abzüglich bereits genehmigter Projektierungskredit						
(B	udget-Kredit vom 11.12.2017)	Fr.	150'000.—			
В	eantragter Ausführungskredit	Fr.	520'000.—			

<sup>\*</sup> Die Bauherreneigenleistungen gemäss Richtlinie Stadt Winterthur vom 19.12.2007 resp. entsprechender Wegleitung des Kantons werden nach der Ausführung mit dem Kanton abgerechnet. Gemäss Wegleitung des Kantons können 7,5 % Verwaltungsaufwand verrechnet werden.

## 4. Finanzierung

Bei den Strassen der Kreuzung Frauenfelder-/Wiesendangerstrasse, handelt es sich um über-kommunal klassierte Strassen. Nach der Projektfestsetzung und Ausgabenfreigabe durch den Stadtrat wird das Projekt bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Projektgenehmigung gemäss § 45 Abs. 3 Strassengesetz eingereicht und um eine Kostenübernahme zu Lasten des Strassenfonds für überkommunale Strassen (Unterhaltsfonds) ersucht. Das Amt für Verkehr hat, weil das Projekt keine Veränderungen des Knotens vorsieht, darauf verzichtet, dass das Tiefbauamt das Projekt zur Begehrensäusserung gemäss § 45 Abs. 1 Strassengesetz vorgängig einreicht.

<sup>\*\*</sup> Entgegen Art. 61 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt kann auf die zusätzliche Reserve für Unvorhergesehenes (Stadtratsreserve) von 10 bis 15 % aufgrund des fortgeschrittenen Projektstandes und der damit verbundenen Kostengenauigkeit verzichtet werden.

### 5. Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

### Vorgabe durch übergeordnetes Recht:

Gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

### Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit:

Es handelt sich um Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten im Rahmen der Werterhaltung. Das Bauvorhaben erfolgt innerhalb der bestehenden Grenzen und am Strassenquerschnitt sowie der Linienführung wird nichts verändert; somit ist auch keine öffentliche Planauflage notwendig.

Die Sanierung ist dringend auszuführen, damit die Substanz und die Gebrauchsfähigkeit der Strasse resp. des Knotens erhalten bleiben.

#### 6. Submission

Gemäss § 10 lit. c. Submissionsverordnung kann ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden, wenn aufgrund technischer oder künstlerischer Besonderheiten des Auftrags oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur eine Anbieterin oder ein Anbieter infrage kommt und es keine angemessene Alternative gibt.

Das ASTRA saniert die Autobahnzubringer, das kantonale Tiefbauamt einen kantonalen Strassenabschnitt stadteinwärts und das städtische Tiefbauamt die Kreuzung. Diese Arbeiten finden alle in einem sehr eng zusammenhängenden Projektperimeter und gleichzeitig statt. Auf den Strassen muss während den Bauarbeiten das bestehende grosse Verkehrsaufkommen abgewickelt werden und im Projektperimeter sind auch wichtige überkommunale Radrouten, die auch

während den Bauarbeiten sicher betrieben werden müssen. Nur mit einer umfassenden technischen Koordination können kurze und effektive Bauabläufe sichergestellt und die Risiken für die Verkehrsteilnehmenden so gering wie möglich gehalten werden.

Dass in diesem engen, stark befahrenen Projektperimeter ASTRA, kantonales Tiefbauamt und städtisches Tiefbauamt bauen, ist eine technische Besonderheit. Dass die Bauarbeiten koordiniert erfolgen, damit die Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmenden so gering wie möglich gehalten werden können, ist nachvollziehbar. Diese Koordination kann für den gesamten Bereich nur aufgrund einer gemeinsamen Vergabe an eine Baufirma sichergestellt werden. Es soll deshalb die gleiche Baufirma für die Sanierung der Kreuzung beauftragt werden, die vom ASTRA für die Sanierung der Autobahnzubringer beauftragt wird. Das Tiefbauamt stellt sicher, dass die Vergabe marktkonform erfolgen wird. Dieses Vorgehen wird zudem vom Tiefbauamt auch als wirtschaftlicher angesehen, weil zum Beispiel die ganze Baustellenvorbereitung und Baustelleninstallation nur einmal anfällt.

#### 7. Kommunikation

Es wird keine Medienmitteilung versendet.

## Beilagen:

- Information Stadtwerk zur öffentlichen Beleuchtung vom 15.5.2019
- Auszug Budget 2019
- Verfügung Stadtingenieur vom 9.3.2018
- Kostenvoranschlag
- Projektplan